



NEWSLETTER

Nr. 2

Schuljahr 2017/18

Ausgabe: 11/2017

1

Schulfahrtenbeschluss
(aktuell)

2

Gastschulaufenthalte
im Ausland

3

Projekttag „Japan“

+++ Vorausblicke +++

- Mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 vollendet unser Gymnasium das 25. Jahr seines Bestehens. Dieses Jubiläum soll im Zusammenhang mit unserem Sommerfest im Juli 2018 besonders gefeiert werden.
- Das Praktikum der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2018/19 findet in der Zeit vom 17. bis 28.09.2018 statt.

Anregungen und Hinweise bitte an Winfried Heilek (heilek@gymnasium-teltow.de)

Schulfahrtenkonzept

1. Kurs- und Klassenfahrten sind Bildungsreisen mit einem teambildenden Anspruch. Sie werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
2. Als Schulfahrtenwoche wird ab dem Schuljahr 2018/19 als Termin jeweils die dritte Septemberwoche verbindlich festgelegt.
3. In der Sekundarstufe I werden folgende Schulfahrten durchgeführt:
 - a. Jahrgangsstufe 7: Exkursionen im Umfang von drei Unterrichtstagen als Kennenlernen-Tage bzw. eine dreitägige Klassenfahrt als Kennenlernfahrt, an denen bzw. an der sich unmittelbar zwei Methoden-/Medien-Tage anschließen
 - b. Jahrgangsstufe 8: Klassenfahrt als teamfördernde Maßnahme nach gemeinsamer Vorbereitung durch die jeweiligen Klassenlehrer in Jahrgangsstufe 7
 - c. Jahrgangsstufe 10: Sprachreise nach Frankreich (zu Gasteltern) oder Spanien bzw. eine Bildungsfahrt zum Thema „Auf den Spuren der Römer“ nach Rom für die Lateinklasse.
4. In der Sekundarstufe II wird die Bildungsfahrt der Tutorenkurse im 3. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt, wobei mindestens zwei Tutorenkurse sich auf ein gemeinsames Reiseziel einigen.

Gastschulaufenthalte im Ausland sind guten Möglichkeiten, die eigenen Fremdsprachenkenntnisse vor Ort unter Beweis zu stellen oder die Kompetenzen in der erlernten Fremdsprache weiter zu verbessern. Für ein Gastschuljahr im Ausland eignet sich besonders gut das Schuljahr zwischen der 10. und 11. Klasse. Auch kürzere Aufenthalte können aufgrund der Kosten und der nur geringfügigen Beeinträchtigung der Schullaufbahn sehr attraktiv sein. So fand bereits auch ein Gastschulhalbjahr im zweiten Halbjahr der 9. Klasse statt. Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland bis zu einer Dauer von drei Monaten darf die Schulleitung genehmigen, zeitlich darüber hinausgehende Beurlaubungen genehmigt das staatliche Schulamt. Wir als Schule unterstützen gern diese Vorhaben. Bei der Suche nach einem passenden Anbieter müssen jedoch die interessierten Eltern und Schüler selbst aktiv werden. Ziele individueller Gastschulbesuche waren in der letzten Zeit Frankreich, England und Irland.

Der **Projekttag „Japan“** im November mit Gastschülern der Uenomiya High School aus Osaka wurde dieses Schuljahr erneut abgesagt. „... Durch die unruhigen Zustände in Europa mussten Lehrer und Eltern diese Entscheidung treffen. Es ist wirklich sehr schade. ...“ schrieb Herr Terasaki im Auftrag der Schulleitung der Uenomiya High School im Juni 2017. Wir können die Verunsicherung der Eltern in Japan nachvollziehen und respektieren ihre Entscheidung. Wir wünschen uns sehr, dass unsere Welt wieder friedlicher und sicherer werden möge.